

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Hr. Richter, der für Fragen zur Bilanz bzw. der Bilanzprüfung zur Verfügung stehe. Die Eröffnungsbilanz sei mit ihren Anlagen allen Abgeordneten zur Sitzung des Kreistages am 27.10.2008 zugeleitet worden. Heute bestehe Gelegenheit, Fragen zum Bilanzentwurf zu stellen.

Abg. Hartmann fragte, ob seitens der Verwaltung oder des Wirtschaftsprüfers keine Präsentation der Eröffnungsbilanz in der heutigen Finanzausschusssitzung vorgesehen sei, was der Vorsitzende verneinte. Er verweise hierzu auf die umfangreiche Verwaltungsvorlage. Die Verwaltung und der Wirtschaftsprüfer stünden für Fragen zum Bilanzentwurf zur Verfügung.

Sodann bat Abg. Hartmann den Wirtschaftsprüfer um Auskunft, ob sich die Ausführungen unter Ziffer 2.2 des Prüfberichtes zu den Chancen und Risiken des Kreises ausschließlich auf den Angaben im Lagebericht bezögen, oder ob auch eigene Überlegungen hierzu angestellt worden seien.

Herr Richter erklärte, die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers im Rahmen der Vorberichterstattung sei es, ein Urteil darüber abzugeben, wie eine Unternehmensführung die Lage des Unternehmens bzw. in diesem Fall wie der Landrat und der Kämmerer die Lage des Rhein-Sieg-Kreises einschätzten. Dieser Einschätzung, die im Lagebericht wiedergegeben sei, werde im Rahmen der Prüfung die Einschätzung der Wirtschaftsprüfer entgegengehalten. Dabei sei er zu der Auffassung gekommen, dass der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises wiedergebe.

Abg. Hartmann bat den Kämmerer mitzuteilen, wie er die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis in den nächsten Jahren beurteile.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, nach den gesetzlichen Vorschriften sei die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zurzeit nicht erforderlich.

Abg. Hartmann nahm Bezug auf die Ausführung im Prüfbericht, wonach der Erhalt der Eigenkapitalquote als markantestes Ziel für die künftigen Jahre definiert werde. Die genannte Voraussetzung hierfür, eine ausgeglichene Ergebnisrechnung, werde aber schon mit der Vorlage des Haushalts für 2009 verletzt. Weiter sei ausgeführt, dass die Finanzierung der Aufgaben des Kreises mit dem derzeitigen Kreisumlagesatz in Höhe von 34,03 % nicht auskömmlich sei. Er frage daher, warum einerseits auf die Nichtauskömmlichkeit der Finanzmittel verwiesen werde und in diesem Zusammenhang Anmerkungen über die Kreisumlage wörtlich aus dem Lagebericht übernommen worden seien, obwohl nach einer Verfügung der Bezirksregierung vom 08.12.2006 ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig sei, wenn der strukturelle Ausgleich zwar innerhalb der Vierjahresfrist, aber nur durch eine Anhebung der Kreisumlage erreicht werde. Er bat die Verwaltung hierzu um Stellungnahme.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, die Höhe der tatsächlichen zukünftigen Erträge aus der Kreisumlage sei neben dem Umlagesatz stark abhängig von den jeweiligen Umlagegrundlagen. So wie sich diese augenblicklich für den Rhein-Sieg-Kreis darstellten, könne es mit dem Umlagesatz von 34,03 % Probleme bezogen auf die künftigen Haushalte geben. Der Rhein-Sieg-Kreis habe im Finanzplanungszeitraum derzeit jedoch weder eine Anhebung der Kreisumlage noch eine Abschmelzung der Ausgleichsrücklage in einem Umfang vorgesehen, der dazu führe, dass der Kreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen habe. Wie die tatsächliche Entwicklung der nächsten Jahre verlaufe, hänge neben anderen Aspekten auch von der bereits

erwähnten Höhe der künftigen Umlagegrundlagen ab. Die Orientierungsdaten des Innenministers ließen derzeit noch auf weitere Steigerungen bei den Umlagegrundlagen schließen.

Des Weiteren fragte Abg. Hartmann, inwieweit die Entwicklungen auf dem Aktienmarkt bezogen auf die RWE-Aktien des Kreises sowie die Finanzmarktkrise ausweisungspflichtig bei den Chancen und Risiken des Rhein-Sieg-Kreises seien.

Kreiskämmerer Ganseuer verwies darauf, dass es bei den Kursen der RWE-Aktien ein ständiges auf und ab gebe. Basierend auf dem niedrigsten Kurs der letzten 12 Wochen in 2007 seien die Aktien über die RSVG zu einem Wert von rd. 86,- € je Aktie in den Bilanzentwurf eingeflossen. Der Kurs habe schon bei über 100,- € gelegen, derzeit liege er bei etwa 70,- €. Er gehe aber davon aus, dass der Kurs in der Zukunft wieder deutlich über diesem Betrag liegen werde.

Abg. Hartmann führte aus, nach Ansicht der SPD-Kreistagsfraktion stelle der Lagebericht die Situation des Kreises nicht umfassend und vollständig dar. Insbesondere würden Aussagen zu übergeordneten Faktoren, wie etwa Risiken, die sich durch Eingreifen des Landschaftsverbandes als Umlageverband oder aus der Aufgabenverlagerung in Folge der Landesgesetzgebung und der damit zusammenhängenden Frage der Konnexität, aus Änderungen von Bemessungsgrundlagen im Hinblick auf das Umlageaufkommen oder aus Fragen der Ausweislichkeit von Sparkassen im NKF ergeben könnten, vermisst. Der Lagebericht sei daher zumindest in Teilen tendenziös und spiegle nicht die tatsächlichen Chancen und Risiken des Kreises vollständig wieder.

Kreiskämmerer Ganseuer machte darauf aufmerksam, dass die von Abg. Hartmann angesprochenen Risiken, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Landschaftsverband oder durch weitere Aufgabenverlagerungen vom Land auf die kommunale Ebene im Lagebericht enthalten seien. Hierzu verweise er auf die Seite 5 des Lageberichtes bzw. die handschriftliche Seite 53 der Einladung zur heutigen Finanzausschusssitzung. Er bat daher darum, diesen Kritikpunkt zu überdenken.

Abg. H. Becker war der Ansicht, wenn den Ausführungen des Abg. Hartmann gefolgt und auch die möglichen Folgen des Finanzmarktrettungspaketes der Bundesregierung im Lagebericht berücksichtigt würden, stelle sich die Frage, inwieweit die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz überhaupt noch vernünftig möglich sei. Zwar ergäben sich im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise selbstverständlich auch Risiken für die öffentlichen Haushalte, allerdings sei heute von niemandem seriös einzuschätzen, welche Auswirkungen dies in der Zukunft haben könnte. Derartige Risiken seien daher auch nicht in einem Lagebericht darzustellen.

Abg. Görg erklärte, der Lagebericht enthalte Aussagen zu den aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Chancen und Risiken für den Rhein-Sieg-Kreis, wie z.B. zur Entwicklung der Landschaftsumlage, bei der es sich schließlich um die größte Aufwandsposition im Kreishaushalt handele, oder auch zu der Entwicklung der Energiepreise. Es sei nicht zu erkennen, was daran tendenziös sei.

Abg. Hauser kritisierte das aus seiner Sicht unerträgliche Verhalten des Abg. J. Becker in der Sitzung und erklärte, es sei verwunderlich, dass es seitens der CDU-Kreistagsfraktion offenbar keine Fragen gebe. In der Sache bat er um Auskunft, ob es bei der Festsetzung der Nutzungsdauern eine klare Linie gegeben habe. Ihm sei aufgefallen, dass zum Beispiel Bügeleisen mit 3 Jahren angesetzt würden, Brückenbauwerke aber durchweg mit 100 Jahren, obwohl die Rahmentabelle für diese Bauwerke eine Spanne von 50 - 100 Jahren ausweise.

Frau Waibel teilte mit, die Nutzungsdauern der Straßen und der Ingenieurbauwerke zu den Straßen seien in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung in der Verwaltung und deren Einschätzungen festgelegt worden. Demnach hätten die Brücken im Rhein-Sieg-Kreis durchweg eine Nutzungsdauer von 100 Jahren und länger. Die Ausschöpfung des vorgegebenen Rahmens sei daher begründet und gerechtfertigt.

Abg. Recki zeigte sich erstaunt über den Ablauf der Beratungen im Finanzausschuss und darüber, dass von der Verwaltung oder dem Wirtschaftsprüfer keine einleitende Vorstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt sei. Vor diesem Hintergrund sei der Sinn eine Sondersitzung zur Beratung der Eröffnungsbilanz in Frage zu stellen. Inhaltlich habe sie die Frage, ob der 5%ige Zins im Zusammenhang mit den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht zu hoch angesetzt sei. Die Lebensversicherer würden derzeit mit rd. 4% kalkulieren.

Herr Richter informierte, der Zinssatz von 5% sei in diesem Zusammenhang gesetzlich vorgegeben.

Abg. J. Becker vertrat die Auffassung, der vorliegende Prüfbericht sowie die von der Verwaltung schriftlich gegebenen Informationen zur Eröffnungsbilanz seien ausführlich und umfassend. Es sei daher fraglich, inwiefern diese durch einen mündlichen Vortrag des Wirtschaftsprüfers oder des Kämmerers noch hätten zusätzlich ergänzt werden können. Vor diesem Hintergrund sei es nachvollziehbar, dass hierauf verzichtet werde, um Wiederholungen zu vermeiden. Im Übrigen habe die CDU-Arbeitsgruppe Finanzen vom Angebot der Verwaltung Gebrauch gemacht und den Kämmerer und seine Mitarbeiterin gebeten, einige Fragen vorab zu beantworten, weshalb es aktuell keinen offenen Fragen gebe, die in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses geklärt werden müssten.

Abg. Lindenberg fragte, ob der Wirtschaftsprüfer sich bei den bebauten Grundstücken auf Unterlagen der Verwaltung verlassen habe, oder ob Grundstücke und Aufbauten stichprobenartig kontrolliert worden seien.

Frau Waibel antwortete, die bebauten Grundstücke seien von einer Mitarbeiterin des Gutachterausschusses bewertet und in diesem Zusammenhang auch in Augenschein genommen worden. Hr. Richter ergänzte, die Prüfungsgesellschaft habe die den Bewertungen zu Grunde liegenden Unterlagen und Pläne nachvollzogen. Dabei seien im Wesentlichen keine Abweichungen festgestellt worden bzw. die festgestellten Abweichungen seien von der Verwaltung geändert worden. Im Rahmen der Prüfung habe aber keine Überprüfung der vorgelegten Unterlagen vor Ort in Form von Nachmessungen in den Gebäuden oder von Grundstücken stattgefunden.

Abg. Hartmann fragte in diesem Zusammenhang, ob viele Wertansätze zu berichtigen gewesen seien, was Hr. Richter verneinte. In einem Fall sei ein Index zu ändern gewesen, was sich auf mehrere Vermögensgegenstände ausgewirkt habe.

Abg. Hartmann bat sodann zu erläutern, warum in der Bilanz keine Instandhaltungsrückstellungen angesetzt seien.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, es gebe keine unterlassenen Instandhaltungen, die nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung bilanzierungspflichtig gewesen seien.

Abg. Recki verwies darauf, die Heizung im Kreishaus sei bereits 35 bis 40 Jahre alt und hätte schon lange erneuert werden müssen. Es sei verwunderlich, dass hierfür keine

Instandhaltungsrückstellungen zu bilden seien.

Kreiskämmerer Ganseuer machte darauf aufmerksam, die Erneuerung der Heizungsanlage sei im Kreishaushalt 2008 veranschlagt. Soweit die Durchführung der Maßnahme nicht mehr in 2008 erfolgen könne, würden die veranschlagten Mittel ins kommende Haushaltsjahr vorgetragen.

Auf Nachfrage der Abg. Hartmann und Recki erläuterte Kreiskämmerer Ganseuer, die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt sei in der Vergangenheit in aller Regel deutlich höher ausgefallen als der Betrag von 2,2 Mio €, der nun in die Deckungsrücklage eingestellt worden sei. Dabei sei aber zu berücksichtigen, dass die Höhe der Deckungsrücklage aufgrund der Systemumstellung nicht ohne Weiteres mit der Höhe der früheren Haushaltsausgabereste verglichen werden könne. Die Zusammensetzung der Deckungsrücklage könne der zur letzten Sitzung des Kreistages am 27.10.2008 vorgelegten Übersicht entnommen werden.

Sodann bat Abg. Hartmann mitzuteilen, wie das weitere Verfahren sei, ob und wie die Anmerkungen und Rückfragen berücksichtigt oder in Bilanz und Lagebericht eingearbeitet würden. Die SPD-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, dass die Situation des Rhein-Sieg-Kreises in den derzeit vorgelegten Unterlagen nicht korrekt wiedergegeben werde. Daher könne dem Kreistag die Zustimmung zur Bilanz in der jetzigen Form seitens der SPD-Kreistagsfraktion nicht empfohlen werden.

Der Vorsitzende führte zum weiteren Verfahren aus, da bisher weder konkrete Änderungsanträge zur vorgelegten Bilanz noch weitere Fragen vorlägen, könne der Tagesordnungspunkt mit der Kenntnisnahme durch den Finanzausschuss abgeschlossen werden. Der maßgebliche Empfehlungsbeschluss an den Kreistag sei dann in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2008 zu fassen.

Daraufhin beantragte der Abg. Hartmann, die Verwaltung möge aufgrund der aktuellen Finanzsituation und der seitens der SPD-Kreistagsfraktion gegebenen Anmerkungen hinsichtlich übergeordneter Risiken den Lagebericht korrigieren und dem Wirtschaftsprüfer erneut zur Prüfung vorlegen.

Abg. J. Becker beantragte, der Finanzausschuss möge dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfehlen, die Feststellung der Eröffnungsbilanz in der zur aktuellen Sitzung des Finanzausschusses vorgelegten Form unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderungen gemäß Anhang 2 der Verwaltungsvorlage zur heutigen Finanzausschusssitzung zu beschließen.

Der Vorsitzende fasste sodann zusammen, es liege ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ergänzung des Lageberichts und erneute Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sowie ein weiterer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, die Feststellung der Eröffnungsbilanz wie heute vorgelegt dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, vor. Der zuletzt genannten Antrag sei der weitergehende, weshalb zunächst hierüber abzustimmen sei.

Ergänzend wies der Vorsitzende auf entsprechende Nachfrage der Abg. Recki darauf hin, dass durch eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses die gesonderte Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht berührt werde.

Der Finanzausschuss fasste den folgenden Beschluss